

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 2,— M., fürs
Ausland 2,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Insertate kosten 75 Pfennig pro
4gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 24 :. 34. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b :. Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 18. Juni 1920

Achtung!

Im eigenen Interesse werden die Kollegen
ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten
sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung
über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.
Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Mitgliedskarten, in welchen mindestens 52
Wochenbeiträge geklebt sind — Arbeitslosen-,
Kranken- und Kontrollmarken zählen nicht mit —
können zum Umtausch gegen ein Mitgliedsbuch
eingesandt werden.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünkt-
lich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die
Unterstützung aus der Verbandskasse.

Erene Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 25 bestimmte Artikel und
Berichte müssen bis zum 19. Juni in Händen
der Redaktion sein.

Achtung, Ortsverwaltungen!

Der gebundene Jahrgang 1919 inkl.
1. Quartal 1920 des „Korrespondenz-
blattes“ ist fertiggestellt. Bestellungen bitte
nach Brüdenstr. 10b zu richten. Nachbestellungen
für frühere Jahrgänge, vom Jahr 1912 an, wer-
den noch entgegengenommen.

Ortsbibliotheken, Funktionäre, überhaupt
alle Mitglieder, sollten nicht versäumen, sich die
Bände anzuschaffen. Der Preis ist 3 M. pro
Band, bei den heutigen Verhältnissen ist das fast
geschenkt.

Betriebsräte und Gewerkschaften.

Hierzu schreibt das „Korrespondenzblatt des
Deutschen Gewerkschaftsbundes“:

„Nachdem die Wahlen zu den Betriebsräten
beendet sind, beginnt nunmehr für die gewählten
Arbeiter- und Angestelltenvertreter eine Zeit ernster
Arbeit und Verantwortung. Das Betriebsrätegesetz
hat ihnen weitgehende Rechte gegeben, aber auch eine
Reihe schwerer Pflichten auferlegt. Sie sollen die
Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der
Tarifverträge und etwa ergangener Schiedssprüche
überwachen, bei der Regelung der Löhne und sonstigen
Arbeitsverhältnisse sowie der Überwachung des
Lehrlingswesens mitwirken, soweit eine tarifvertragliche
Regelung nicht besteht, mit dem Arbeitgeber die
Arbeitsordnung vereinbaren, für das Wohl der
Kriegs- und Unfallverletzten bei deren Beschäftigung
im Betriebe sorgen, mit den Arbeitgebern Richtlinien
über die Einstellung von Arbeitnehmern vereinbaren
und bei der Entlassung von Arbeitnehmern inner-
halb der Arbeiterschaft und zwischen ihr und dem
Arbeitgeber fördern, nach Möglichkeit Betriebs-
erschütterungen durch Streitigkeiten zu verhüten
suchen, und auf eine Schlichtung derselben hinwirken.
Sie sollen sodann bei der Bekämpfung der Unfall-

und Gesundheitsgefahren und bei der Verwaltung
von Pensionskassen, Werkwohnungen oder sonstigen
Betriebswohlfahtseinrichtungen mitwirken. Endlich
aber sollen sie, und das letzte ist keineswegs das ge-
ringste, an der Förderung der Betriebszwecke mit-
wirken, zur Herbeiführung einer möglichst hohen
Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen, insbesondere
durch Mitarbeit bei der Einführung neuer Arbeits-
methoden und durch Vertretung im Aufsichtsrat
solcher Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat vor-
geschrieben ist. Darüber hinaus können den Be-
triebsräten durch Tarifvertrag oder durch Verständig-
ung mit dem Arbeitgeber weitere Funktionen und
Rechte übertragen werden. Ihr Arbeitskreis ist also
ein sehr weiter und es gibt kaum eine im Betriebe
vorkommende wirtschaftliche oder soziale Frage, mit
der sich der Betriebsrat nicht gelegentlich oder dauernd
zu beschäftigen hätte.

Soweit die Betriebsräte gewerkschaftliche Schu-
lung besitzen, werden ihnen diese Fragen meist ge-
läufig sein. Vor allem die sozialen, mit den Arbeits-
verhältnissen unmittelbar zusammenhängenden Fra-
gen. Aber auch den wirtschaftlichen Betriebsfragen
sieht der Gewerkschaftler nicht völlig fremd gegen-
über. Anders der Arbeitervertreter, der nicht aus
der gewerkschaftlichen Praxis hervorgegangen ist.
Ihm fehlen meist alle Kenntnisse und Erfahrungen
auf diesen Gebieten und er muß sich solche erst durch
Verkehr mit geschulteren und erfahreneren Kollegen
zu erwerben suchen. Auch hierbei ist er selten vom
Glück begünstigt, daß er den rechten Wegweiser fin-
det. Der Neuling hat nicht immer das richtige Ur-
teil, um zwischen gebiegenem Wissen und oberfläch-
lichem Halbwissen zu unterscheiden. Die mit großem
Aufwand von Lungenkraft und Zungenfertigkeit vor-
gebrachte radikale Phrase macht auf ihn oft einen
stärkeren Eindruck als das vorsichtig zurückhaltende
und kühl abwägende Verhalten des gereiften Ge-
werkschaftlers. So gerät er leicht in den Bannkreis
unfruchtbarer Agitation, der ihn nicht zu nährbrin-
gender Arbeit im Interesse seiner Kollegen kommen
läßt. Das eine Jahr seiner Wahlzeit ist bald ver-
strichen, und am Ende desselben erkennt er, daß er
eigentlich nichts erreicht, sondern sich nur im frucht-
losen Kampfe aufgerieben hat. Ist er zur Selbst-
tätigkeit veranlagt, so erkennt er vielleicht, wie er es
hätte anders machen sollen und auch machen können,
wenn ihm jemand damals gleich den richtigen Weg
gezeigt hätte.

Wenn die Betriebsräte ihre Aufgabe in der
rechten Weise erfüllen sollen, dann ist ihre gewerkschaftliche
Zusammenfassung und Schulung eine un-
bedingte Notwendigkeit. Die Gewerkschaften selbst
haben an dieser Organisation und Erziehung der Be-
triebsräte ein lebendiges Interesse, denn es sind Ge-
werkschaftsangelegenheiten, um die sich die Betriebs-
räte kümmern müssen, und es kann ihnen nicht gleich-
gültig sein, von wem und wie diese Angelegenheiten
besorgt werden. Selbst wenn alle Betriebsräte ge-
werkschaftlich organisiert wären, könnten die Gewerkschaften
diese sich selbst selbst überlassen, denn von den
8 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern sind mehr als
drei Viertel erst seit der Beendigung des Krieges
gewonnen worden und sie besitzen noch nicht jenes
Maß von gewerkschaftlicher Schulung, das sie zur
Wahrnehmung so wichtiger Gewerkschaftsinteressen
befähigt. Aber leider sind auch heute noch nicht alle
Arbeitervertreter organisiert und nicht wenige sind
sogar unter dem Einfluß einer gewerkschaftsfein-
lichen Agitation gewählt worden. Kann man er-
warten, daß solche Betriebsräte im gewerkschaftlichen
Geiste arbeiten und aus der neuen Einrichtung eine

gewerkschaftliche Vertretung im Betriebe machen
werden? Dazu kommt, daß auch von anderer Seite
versucht wird, die Betriebsräte organisatorisch zu er-
fassen. Vor allem sind politische Richtungen bestrebt,
diese Arbeitervertretungen zu Stützen ihres Ein-
flusses zu gestalten, und sie allen möglichen Sonder-
interessen und Sonderzwecken dienstbar zu machen.
Es wäre aber der schlimmste Nachteil, der den Be-
triebsräten zugefügt werden könnte, wenn sie poli-
tisiert und dadurch nach parteilichen Gruppierungen
gepalten würden. Sie würden sich nicht nur jedes
wirklichen Einflusses in den Betrieben berauben, son-
dern bald ihre wesentlichste Aufgabe in der Bekämp-
fung der eigenen Klassenengenossen erblicken. Die
Unternehmer würden von solchen Betriebsräten nichts
mehr zu fürchten haben und die Situation nach der
Parole: „Teile und herrsche“ zu ihren Gunsten aus-
beuten. Deshalb müssen die Betriebsräte möglichst
einheitlich durch die Gewerkschaften zusammengefaßt
werden. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen
Gewerkschaftsbundes hat daher gemeinsam mit dem
Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Angestelltenver-
bände die nötigen Schritte zur gewerkschaftlichen Zu-
sammenfassung der Betriebsräte unternommen. Sie
errichteten eine „Gewerkschaftliche Zentrale der Be-
triebsräte“ in Berlin (E. Regien, Berlin SO. 16,
Engelauer 15, IV) und wiesen in einem gemein-
samen Aufruf vom 20. Mai d. J. die Ortsausschüsse
und Ortsstellen auf die Notwendigkeit hin, die Be-
triebsräte in die gewerkschaftliche Organisation ein-
zugliedern. Nunmehr haben die beiden Vorstände
unterm 30. Mai d. J. „Richtlinien für die örtliche
Zusammenfassung der Betriebsräte, Arbeiterräte und
Angestelltenräte“ veröffentlicht, nach denen sich dieser
Zusammenenschluß vollziehen soll. Diese Richtlinien,
die wir im Anschluß an diesen Aufruf wiedergeben,
sehen zunächst eine Gliederung der Betriebsräte in
15 Industrie- bzw. Berufsgruppen vor, für die im
Anfang ein allgemeiner Gruppeneinteilungsplan auf-
gestellt ist. In ihren beruflichen Angelegenheiten ist
jede Berufsgruppe selbständig und entscheidet die
Vollversammlung der Gruppe, sowie ein Gruppenrat
von 5 Betriebsratsmitgliedern, dem je ein Vertreter
der Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften der
betreffenden Gruppe angehören. Durch diese Grup-
penorganisation ist ein Zusammenwirken der Be-
triebsräte auf industrieller Grundlage gewährleistet
und auch den Wünschen der Anhänger der Industrie-
organisation Rechnung getragen. Es steht also zu
hoffen, daß diese fortan kein Bedenken tragen, sich
in die gewerkschaftliche Organisation der Betriebs-
räte einzufügen.

Ueber die einzelne Industrie- bzw. Berufsgruppe hinaus sind
drei Organe der Gesamtheit der Betriebsräte des
Ortes vorgesehen: Die Generalversammlung aller
Betriebsräte, der Zentralrat und der Vollzugsrat.
Der Generalversammlung unterliegen alle wirtschaft-
lichen Fragen, die mehrere Industrie- bzw. Berufsgruppen oder die
gesamte Arbeitnehmererschaft betreffen. Im Beson-
deren soll sie Richtlinien aufstellen über die Tätig-
keit der Betriebsräte. In den Beratungen und Ent-
scheidungen der Generalversammlung nehmen Ver-
treter des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen
Gewerkschaftsbundes und des Ortsstellens der Afa
teil. Der Zentralrat ist eine engere Vertretung
aller Industrie- bzw. Berufsgruppen, die sich zu einem ständigen
Zusammenwirken mit dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und
dem Ortsstellens der Afa arbeitsfähig er-
scheinen läßt. Der Zentralrat kann zur Förderung
seiner Arbeiten mit Zustimmung des Ortsausschusses

und Ortsstellen auch besondere Sekretäre anstellen. Zur Ausführung der Beschlüsse der Generalsversammlung aber ist auch der Zentralrat, eine Körperschaft von 20 bis 30 Betriebsvertretern und vielleicht ebensoviel Mitgliedern der Kartelle noch zu groß. Deshalb ist als ausführendes Organ ein Vollzugsrat von 5 Vertretern des Zentralrats und 5 Vertretern der beiden Kartelle vorgezogen.

Zu diesen Organen sollen die Vertreter der Arbeiter und Angestellten stets einmütig zusammenwirken. Daher ist es als selbstverständlich geboten, den Arbeiter- wie auch den Angestelltenräten Gelegenheit zur gemeinsamen Vertretung ihrer besonderen Standesinteressen zu geben. Sie können deshalb in besonderen Vollversammlungen innerhalb der einzelnen Industriegruppen zusammen treten und sich mit ihnen besonderen sozialen Fragen oder Aktionen befassen. Dagegen sollen alle wirtschaftlichen Fragen nur in gemeinsamen Wahlversammlungen der Arbeiter- und Angestelltenräte behandelt werden.

Die Wahlen zu den Gruppenräten, sowie zum Zentralrat und zum Vollzugsrat sollen nach dem Verhältnismaßsystem erfolgen, so daß auch hier für die Minderheiten eine Vertretung gewährleistet wird.

Für die Organisation der Betriebsräte dürfen von diesen oder von den Arbeitnehmern keine besonderen Beiträge erhoben werden. Die gesamten Kosten werden vielmehr von den beiderseitigen örtlichen Kartellen getragen, und zwar nach dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahl. Die beiden Kartelle können die Kosten durch eine Umlage auf die ihnen angeschlossenen Gewerkschaften decken.

Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation der Betriebsräte sollen bestehen in der gewerkschaftlichen Schulung und Förderung der Betriebsräte, in der Sammlung von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Materialien in den Betrieben und deren Vertretung im allgemeinen Interesse und in der gemeinsamen Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Arbeitnehmer. Es wird dabei eine Arbeitsteilung zwischen den bisherigen Aufgaben der Gewerkschaftskartelle nach der Richtung hin stattfinden, daß die spezifischen gewerkschaftlichen organisatorischen Aufgaben den Ortsausschüssen verbleiben, während die allgemeinen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen auf die Betriebsrätezentrale übergeben werden. Da beide Organisationen Hand in Hand arbeiten und sich über alle Fragen verständigen, so braucht man mit der Gefahr von Konflikten nicht zu rechnen.

Die für das ganze Reich errichtete Gewerkschaftliche Kontrolle der Betriebsräte wird den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und den Ortsstellen der Afa, sowie den Betriebsräten jederzeit Auskunft über die Durchführung der Organisation und ihre Wirksamkeit geben.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat in Nr. 268 des "Vorwärts" einen eigenen Organisationsplan veröffentlicht. Soweit es sich dabei um die örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte handelt, geht dieser Plan von den gleichen Voraussetzungen aus wie die Richtlinien des A. D. G. B. und der Afa. Auch er will die Betriebsräte in die Gewerkschaftsorganisation eingliedern. Darüber hinaus will aber die Berliner Gewerkschaftskommission noch ein provisorisches Zentralsekretariat für die Betriebsräte Deutschlands ins Leben rufen, also eine eigene Betriebsrätezentrale errichten.

Diese Absicht beruht auf einer völligen Verkenntung ihrer Stellung und ihres Einflusses. Die Berliner Gewerkschaftskommission ist der Ortsausschuß des A. D. G. B. für Berlin und untersteht den Satzungen des A. D. G. B. Sie kann nicht außerhalb des Berliner Bezirks tätig werden, ohne in die Befugnisse anderer Ortsausschüsse und in die Rechte des Bundesvorstands einzugreifen. Auch ist ihr Einfluß ein begrenzter und wird beschränkt durch das Vorgehen des Bundesvorstands und des Vorstandes der Afa. Sie wäre nicht imstande, eine einheitliche Organisation der Betriebsräte herbeizuführen, sondern könnte höchstens eine solche durch Zersplitterung erschweren. Es ist anzunehmen, daß sie nach dem Vorgehen des Bundesvorstands ihre zentralen Sammelpläne aufgeben und sich auf ihren örtlichen Tätigkeitsbereich beschränken wird, der ihr sicherlich ein reiches Feld von Arbeit und Verantwortung bieten dürfte. Auch die großen Kosten, die die Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte erfordern, fallen dabei nicht unwesentlich ins Gewicht. Denn diese Mittel können nur von den Gewerkschaften selbst aufgebracht werden, da das Geis der Beitragsenthebung von den Arbeitnehmern ausschließt. Der Berliner Gewerkschaftskommission stehen aber nur die Beiträge der ihr angeschlossenen Gewerkschaften zur Verfügung. Sie kann daher keine dauernde Wirksamkeit über das ganze Reich entfalten, die so außerordentlich große Summen verschlingen muß, wenn die Organisation allenthalben gleich in der richtigen Weise gefördert werden soll.

Von den Ortsausschüssen im ganzen Reich darf nunmehr erwartet werden, daß sie im Sinne der vorerwähnten Richtlinien an die neue Aufgabe herantreten, die Betriebsräte ihres Bereiches zu erfassen und in die Gewerkschaftsorganisation einzugliedern. Je schneller und zielbewußter diese Arbeit in Angriff genommen wird, um so wirksamer wird allen politischen und unverantwortlichen Absonderungsbestrebungen der Boden entzogen und das Ziel erreicht: Ein dauerndes Zusammenwirken der Betriebsräte mit den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten."

Die erste Tagung des Tarifamtes für den Reichstarifvertrag für die Handwerksbetriebe.

Am 11. Juni trat in Berlin zum erstenmal das neue Tarifamt für den neuen Reichstarifvertrag zusammen. Für unseren Verband sind als ordentliche Mitglieder des Tarifamtes gewählt die Kollegen: Aug. Sohn, Hannover, Joh. Hoffmann, Berlin und Paul Kuchenburg, Halle a. d. Saale, als Ersatzleute: Rob. Bornann, Braunschweig und Rich. Borchert, Stettin. Die Verwaltungsstelle Breslau, die den dritten Ersatzmann stellen soll, hatte diesen noch nicht gemeldet. Von den Arbeitgebern sind bestimmt als ordentliche Mitglieder des Tarifamtes die Herren Obermeister Scholz, Berlin, Obermeister Rißmann, Hannover, und Forbach, Liegnitz, als Ersatzleute die Herren Budoch, Berlin, Effert, Dresden und Walter, Solgweel. Zum unparteiischen Vorsitzenden des Tarifamtes wurde Herr Justizrat Leonhard Hirsch, Berlin, bestimmt, der auch den Vorsitz dieser Sitzung führte.

Zur ersten konstituierenden Sitzung des Tarifamtes waren auch die Ersatzleute eingeladen. Außerdem nahmen teil als Organisationsvertreter für unseren Verband Blum und Spliedt, für den Innungsband die Herren Ludwig und Wagner, Berlin.

Einleitend gibt Kollege Blum eine Uebersicht über die zur Verhandlung stehenden Punkte und über die bisherigen Arbeiten zur Schaffung des Reichstarifs. Mit unwesentlichen Änderungen wird die Geschäftsordnung des Tarifamtes für die Lederwarenindustrie auch für dieses Tarifamt übernommen. Als Chairman werden bestimmt Hoffmann für die Arbeitnehmer, Scholz für die Arbeitgeber. Eine besondere Auskunftsstelle soll wegen der erheblichen Kosten zunächst nicht errichtet werden. Es werden die beiderseitigen Organisationsleitungen ihren Mitgliedern direkt Auskunft geben. Unsere Ortsverwaltungen müssen sich daher um Auskunft über alle aus dem Reichstarif entstehenden Fragen, soweit sie nicht durch die Ortsverbände und durch den Gauleiter erledigt werden können, direkt an die Hauptverwaltung wenden.

Eine eingehende Beratung verlangte die Gliederung der unteren Tarifinstanzen. Der Tarifvertrag sieht als solche vor: örtlich: die Arbeitsgemeinschaft. Diese wird gebildet aus je drei Unternehmern und Arbeitern nebst Stellvertretern. Sie gilt für den Ort oder engeren Bezirk und soll alle am Ort aus dem Reichstarif entstehenden Streitigkeiten zu regeln suchen. Grundbedingung ist daher, daß möglichst überall diese örtlichen Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Läßt sich vor dieser eine Einigung nicht erzielen oder hält ein Angehöriger der beteiligten Organisationen die Vereinbarung oder den Vergleich durch die Arbeitsgemeinschaft nicht inne, so tritt die zweite Instanz: die Bezirks-schlichtungskommission in Wirkung. Diese besteht gleichfalls aus je drei Unternehmern und Arbeitgebern und tagt unter Vorsitz eines Unparteiischen. Das Tarifamt Late festzustellen, an welchen Orten solche Bezirks-schlichtungskommissionen zu errichten sind. Es wurden hierfür folgende Orte bestimmt: Augsburg, Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Coburg, Cottbus, Dessau, Dresden, Düsseldorf, Eberfeld-Barmen, Erfurt, Essen, Gera-Meitz, Gelnitz, Görlitz, Halle, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Kiel, Köln, Königberg i. Pr., Konstanz, Landsberg a. W., Leipzig, Liegnitz, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Oldenburg, Osnabrück, Plauen, Rostock, Stettin, Straßburg, Stuttgart, Ulm, Würzburg.

Es wird darauf verzichtet, festzustellen, bei welcher Schlichtungskommission die einzelnen Orte zuständig sind, sondern es gehört der Ort zur nächst erreichbaren Schlichtungsstelle. Damit ist für alle Ortsverwaltungen an der Hand der obigen Zusammenstellung die Zugehörigkeit leicht festzustellen. Es muß nunmehr Sorge der Ortsverwaltungen in den Orten, wo Schlichtungskommissionen errichtet werden, sein, gemeinsam mit den Arbeitgebern schnellstens das Nötige zu veranlassen.

Das Tarifamt wendet sich nunmehr den vorliegenden Anträgen auf Änderung der Ortsklasseneinteilung für einige Orte zu. Außerdem steht ein Antrag Hamburg-Köln auf Schaffung einer Sonderklasse für die größten Orte zur Beratung. Einige Arbeitgebervertreter haben Bedenken, Änderungen in der Ortsklasseneinteilung in dieser Sitzung überhaupt vorzunehmen, da nach dem Tarifvertrag das Tarifamt nur dann Stellung zu solchen Anträgen nehmen kann, wenn zuvor die Schlichtungskommissionen damit befaßt wurden. Nach eingehender Aussprache, in der die Organisationsvertreter nachweisen, daß tatsächlich bei der ersten Einteilung der Hunderte von Orten Irrtümer unterlaufen seien, die zu korrigieren sind, wird beschlossen, in eine Erörterung und Erledigung der einzelnen Fälle einzutreten. Künftig sind Änderungen der Ortsklassen jedoch nur zulässig, wenn entweder ein gemeinsamer örtlicher Antrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorliegt oder wenn die zuständige Bezirks-schlichtungskommission sich mit der Sache befaßt. Das Ergebnis der Beratungen des Tarifamtes über die Veränderung der Ortsklassen finden die Mitglieder in der anschließenden Bekanntmachung des Tarifamtes. Diese Änderungen treten mit Montag, den 14. Juni, in Kraft. Wir bitten die Ortsverwaltungen, darauf zu achten, daß bereits ab 14. Juni die entsprechenden Lohnsätze zu bezahlen sind. Die Schaffung einer Sonderklasse wird abgelehnt.

Kollege Blum wünscht eine besondere Erklärung des Tarifamtes, daß die im Tarifvertrag vereinbarten Lohnsätze als Mindestsätze, also für den mindesten Arbeiter gelten müssen. Es sei eine solche Erklärung um deswillen notwendig, weil an vielen Orten sich die Arbeitgeber einfach auf die im Vertrag festgesetzten Löhne beschränken und die Ansprüche der qualifizierten Arbeiter auf entsprechend höhere Löhne abzuweisen suchen. Es könne keine Rede davon sein, daß etwa die festgesetzten Mindestlöhne als Normallöhne zu gelten haben. Einige Arbeitgebervertreter lebten eine dahingehende Erklärung des Tarifamtes ab, weil die Fassung des Vertrages ganz klar und deutlich von Mindestlöhnen spreche. Es sei selbstverständlich, daß die besserqualifizierten Arbeiter höher als minderleistungsfähige entlohnt werden müßten. Hierfür bedürfte es keines besonderen Hinweises. Leider beachten unsere Kollegen an vielen Orten viel zu wenig, daß Mindestlöhne nie Normallöhne sein dürfen, sondern daß sie ein unteres Rohmaß für das Gewerbe darstellen sollen.

Eine längere Beratung zieht eine Anfrage wegen Ferienentwährung bei Entlassung oder Arbeitsaufgabe nach sich. Das Tarifamt stellt fest, daß der Anspruch auf die tariflich gewährleisteten Ferien spätestens bei der endgültigen Aufgabe der Beschäftigung gestellt werden muß. Wird also ein Kollege gekündigt, ob mit oder ohne Kündigungsfrist, so muß er spätestens, wenn er endgültig mit dem Arbeitgeber abrechnet und die bisherige Stellung verläßt, den Ferienanspruch erheben. Unsere Kollegen wollen dieses beachten. Erheben sie später, wenn sie die Stellung verlassen haben, diesen Anspruch, so ist derselbe verwirkt. Weiter wird vom Tarifamt festgestellt, daß für die Berechnung des Ferienanspruchs die ganze Beschäftigungsdauer, also das Eintrittsdatum des betreffenden Arbeiters gilt. Diese Feststellung war notwendig, weil einige Arbeitgeber die Fristberechnung der Ferien erst vom Inkrafttreten des Vertrages an rechnen wollten.

Auf Wunsch Blums wird der Innungsverband baldist ein Verzeichnis der angeschlossenen Mitgliedschaften dem Verband zuteilen. Nach Erledigung einiger unwesentlichen Fragen wurde die erste Sitzung des Tarifamtes geschlossen.

Nachtrag I zum Reichstarifvertrag für die Handwerksbetriebe im Sattlergewerbe.

Durch übereinstimmenden Beschluß des Tarifamtes wurden verjeht mit Wirkung ab 14. Juni 1920:

- Uebersleben von Klasse 4 in Klasse 3.
- Gelbe von Klasse 4 in Klasse 3.
- Dippoldiswalde von Klasse 3 in Klasse 4
- Großschain von Klasse 4 in Klasse 3.
- Gildesheim von Klasse 3 in Klasse 2.
- Meißen von Klasse 4 in Klasse 3.
- Mecrane von Klasse 4 in Klasse 3.
- Narzhim von Klasse 4 in Klasse 3.
- Reine von Klasse 4 in Klasse 3.
- Reisa von Klasse 4 in Klasse 3.
- Rostock von Klasse 3 in Klasse 2.
- Rühringen von Klasse 3 in Klasse 2.
- Schönerin von Klasse 3 in Klasse 2.
- Wernemünde von Klasse 3 in Klasse 2.
- Wismar von Klasse 3 in Klasse 2.
- Zwidau von Klasse 3 in Klasse 2.

Neueingeteilt wurden die Orte:

- Milch in Klasse 4.
- Wüdeburg in Klasse 3.
- Eldarzen in Klasse 4.
- Fellinghofel in Klasse 5.
- Friedrichroda in Klasse 3.
- Grevesmühlen in Klasse 4.
- Gadebusch i. M. in Klasse 4.
- Sagenow in Klasse 3.
- Langenjatz in Klasse 4.
- Müncheberg in Klasse 4.
- Münder a. D. in Klasse 4.
- Neustadt a. R. in Klasse 4.
- Rehna in Klasse 4.
- Waltershausen in Klasse 3.
- Wittenburg i. Medl. in Klasse 4.

Zu § 5 (Ferien) wurde die übereinstimmende Auffassung des Tarifamts dahingehend festgestellt, daß der Anspruch auf Ferien im Falle der Entlassung spätestens bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses gestellt sein muß.

Berlin, den 11. Juni 1920.

Die Vertragsteile:

Für die Arbeitgeber: gez. Max Ludwig.

Für die Arbeitnehmer: gez. P. Blum.

Das Tarifamt:

Der Vorsitzende: gez. Leonhard Hirsch, Justizrat.

Korrespondenzen.

Berlin. In der Vertrauensmännerversammlung am Freitag, den 28. Mai, der Reichsarbeiter- und Portefeullerbranche berichtete Kollege Gottschalk über die Verhandlungen des Tarifamtes. Er strich die Lage der Reichsarbeitsgemeinschaft, die recht interessante Einblicke in die Praxis derselben gestattete. Hier drehte es sich um die Aufhebung der sechsprozentigen Ausfuhrabgabe auf Ausfuhrartikel. Um diese zu erreichen, sollten die Arbeiter mit den Unternehmern gemeinsam einen Beschluß fassen, um beim zuständigen Minister einen Erfolg zu erzielen. Ein Mehrheitsbeschluß kam zustande, trotzdem die Unternehmer unsere Aufforderung, bei Entlassungen und dergl. mehr soziales Verhältnis zu zeigen, unbeachtet ließen. Diese Sitzung habe gezeigt, daß die Arbeitsgemeinschaft nur eine Interessensvertretung der Unternehmer ist. Zur Behandlung von Arbeiterfragen ist keine Zeit. Das müssen sogar unsere rechtssozialistischen Kollegen zugeben. Eine der nächsten Generalversammlungen müsse sich mit dem Austritt aus der Reichsarbeitsgemeinschaft beschäftigen.

Die Verhandlungen vor dem Tarifamt endeten mit der Verlängerung des Abkommens vom 8. April bis zum 30. Juni. Die Krise habe auch hier die Verhandlungen beeinflusst. Die Situation sei so, daß die Fabrikanten ernstlich mit dem Gedanken des Abbaus der Löhne spielten. So habe beispielsweise Herr Reichenberg seinen Arbeitern zugemutet, billiger zu arbeiten; und als sie dies ablehnten, einfach den Betrieb geschlossen. Dabei spielt Herr Reichenberg in der Fabrikantenvereinnigung eine führende Rolle und ist selbst Mitglied der Arbeitsgemeinschaft!!! Überall machen sich Bestrebungen bemerkbar, die Betriebsräte zu entlassen. Die Gefahr sei groß und müssen sich darum die Arbeiter geschlossen hinter die Arbeiterpartei stellen. Kollege Daurer bemängelte die Leistungen der Leitung, die nicht genügend Kleinarbeit geleistet habe. Ein Fall, den er anführte, soll dies bezeugen. Es ergibt sich aber, daß hier irrtümliche Voraussetzungen vorliegen. Kollege Blume bestätigt aus eigener Anschauung die Unfähigkeit der Reichsarbeitsgemeinschaft, für die Arbeiter etwas zu schaffen. Große Kosten, die für etwas Besseres gebraucht werden könnten. Beweis: teuerste Hotels als Tagungsort und Einladung durch Teleogramm. Gottschalk betont, daß die Leitung sich ihrer Arbeit nicht zu schämen brauche. Auch während und nach dem Generalstreik sei alles getan worden, was notwendig war. Bekanntgegeben wurde noch, daß jeder Heiligabend mit 8 Stunden bezahlt werden muß, ganz gleichgültig, ob sonst Sonnabends nur 6, 8 oder 7 Stunden gearbeitet wird.

Der Spruch des Tarifamtes wurde angenommen. Die Kollegen brachten jedoch allgemein zum Ausdruck, daß die Lebenskosten so hoch wären, daß ein Abbau der Löhne katastrophal wirken müsse. Wohl ist nicht verkannt worden, daß eine Krise besteht. Die Arbeiter haben keine Schuld daran. Sie haben übergroße Opfer schon gebracht und müssen für die Zukunft noch mehr Opfer bringen. Dessen müssen die Unternehmer eingedenk sein und ihrerseits auch Opfer bringen können. Aug. Blume.

Cassel. (11./6.) In der am 4. Juni, abends 7 Uhr, angefertigten Mitgliederversammlung war der Besuch nicht der, der für eine so wichtige Tagesordnung erwartet werden kann. Die Kollegen mußten sich daran gewöhnen, punktförmig zu erscheinen. Die Quartalsabrechnung gaben die Kollegen Fischer und Barthelma. Die Kassierer wurden entlastet. Hierauf gab der Leiter, Kollege Buch, Erfurt, ein kluges und treffliches Bild von der Generalversam-

mlung in Halle. Er erklärte, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse uns zwingen, der Verschmelzung beider Verbände näherzutreten. In der Lehrlingsfrage sei noch viel Arbeit zu leisten. Starker Beifall lobte dem Kollegen Buch für seinen ausgezeichneten Vortrag. Kollege Diebold berichtete über die in letzter Vorstandssitzung festgesetzten Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder, Vorstandsleitungen und für die Beitragskassierer. Von dem der Lokalkasse zufließenden Gehalt erhält der erste Vorsitzende 2 Proz. und der erste Kassierer 3 Proz. Für jede Vorstandssitzung erhält der Teilnehmer 3 Mk. Entschädigung. Die Kassierer erhalten pro Marke 30 Pf., die Werkstattkassierer 10 Pf. pro Marke Entschädigung. Diese im Vorschlag gebrachten Sätze wurden von der Versammlung angenommen. Die Schaffung eines Bureaus soll wegen der hohen Anschaffungskosten des Inventars vorläufig zurückgestellt werden. Der Vorsitzende gab bekannt, daß eine Wanderung durch die Söhne nach Bergshausen geplant ist und bittet die Kollegen, sich zahlreich mit ihren Familien zu beteiligen. Anwesend waren 15 Kollegen und 60 Kollegen. H. B.

Frankfurt a. M. (11./6.) Versammlung am 4. Juni in den „Genninger-Sälen“. Als erster Punkt stand die Wahl eines Ortsbeamten für Frankfurt a. M. auf der Tagesordnung. Auf die Ausschreibung in dem Verbandsorgan sind 7 Bewerbungen eingelaufen. Von der Bewerbungskommission wurden den Mitgliedern drei Bewerber zur engeren Wahl vorgeschlagen, und zwar Kollege Wolter aus Offenbach, Kollege Döhring aus Darmstadt, sowie ein weiterer Kollege aus Leipzig. Die beiden erstgenannten Bewerber waren in der Versammlung selbst anwesend. Sie gaben einen kurzen Bericht über ihre Verbandstätigkeit und über die Aufgabe eines Ortsbeamten. Kollege Kneemüller las das Bewerbungsschreiben des Kollegen aus Leipzig vor. In der hierauf stattfindenden Diskussion zweifelten verschiedene Kollegen die Unbefangenheit der von den Kollegen gewählten Bewerbungskommission an. Kollege Rothburger widerlegte dies durch den Hinweis, daß die Kommission ohne irgendwelche Vorurteile die einzelnen Bewerbungsschreiben geprüft und sich nur von den Interessen des Verbandes leiten ließ. Es wurde zunächst abgestimmt, ob zu den von der Kommission vorgeschlagenen Bewerbern noch weitere zugezogen werden sollten. Die Stimmenmehrheit war für den Vorschlag der Bewerbungskommission. In der stattgefundenen, durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl wurde Kollege Wolter aus Offenbach bei großer Stimmenmehrheit zum Ortsbeamten gewählt. Zu Kartelldelegierten wurden Wolter, Schäfer und Groß Winter bestimmt. Das Festkomitee setzt sich aus Vollgraf, Braich, Schramm, Mayer und den Kollegen Jrl. Kraus und Nidel zusammen. Die Kartenausgabe für Volksvorstellungen befiel Kollege Metzger. Hierauf sprach Gsch über: „Die derzeitige Wirtschaftslage und unsere Stellung hierzu“. Er schilderte, wie erschreckend die Arbeitslosigkeit in den letzten Tagen zugenommen hat und erwiderte die Kollegen mit allen Mitteln gegen die weitere Ausbreitung der Arbeitslosigkeit anzukämpfen, vor allem Dingen darauf zu achten, daß die Arbeitszeit verkürzt und bei Entlassungen auf die wirtschaftliche Lage des einzelnen Rücksicht zu nehmen. Bei der vorgeschrittenen Zeit konnte die Diskussion nicht weiter ausgedehnt werden. Gsch berichtete über: „Die Durchführung der Vertragslöhne im Tapezierergewerbe“. Er bot, darauf zu achten, daß die Vertragslöhne überall richtig zur Auszahlung gelangen und Vertragsbrüche sofort dem Verbandsrat gemeldet werden. L. Bauer.

Stettin. (11./6.) Kollege Paier berichtete über die Bezirksversammlung in Weubem. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: 1. Vorsitzender Blaschke, 2. Vorsitzender Opieka, Schriftführer Grixmann und Weitas, Kassierer Wierich, 2. Vorsitzender Weitas, Kassierer Eizon und Göric. Alsdann wurden zwei Vertragsklassen errichtet: 1. Klasse 3 Mk., 2. Klasse 2,50 Mk. In die Tarif- und Schlichtungskommission wurden gewählt: Gregoraita, Opieka, Heubel, als Ersatzleute Marx, Paier 1 und Hallatsch. Es wurde der Anschluß an das Gewerkschaftskartell beschlossen. Für den Betriebsratsvorsitz der Treibriemenfabrik G. Kuchnitz wurden 30 bis 40 Mk. bewilligt. Opieka regte an, daß in den größeren Sattler- und Tapiseriewerkstätten Arbeiterausschüsse bzw. Obleute zu wählen seien. Anwesend 30 Kollegen. Grixmann.

Leipzig. Mitgliederversammlung am 31. Mai. Nach einem Referat des Kollegen Dasele über die Bedeutung der Wahlen für die Arbeiterschaft befaßte sich die Versammlung sehr eingehend mit dem vom Hauptvorstand verfaßten Schreiben, betreffend Bezügen von Arbeitslosenunterstützung vor dem 1. Juli resp. nach dem 1. Juli. Die Leipziger Sattler, Tapezierer und Portefeuller erklärten in dem Schreiben des Hauptvorstandes eine durch nichts begründete diktatorische Auslegung des Statuts und weisen die Verdächtigungen gegenüber den Mitglie-

bern unter schärfstem Protest zurück. Den Unterstellungen des Hauptvorstandes gegenüber den Mitgliedern steht gegenüber, daß es auch als „unfair“ bezeichnet werden kann, wenn man die erhöhten Beiträge zwei Monate früher erhebt als man die erhöhte Unterstützung ausahlt. (Beschluß des Verbandstages. D. N.) Es muß jedem Mitgliede vorbehalten sein, soweit es seinen sonstigen Verpflichtungen nachgekommen ist, die ihm evtl. statutarisch zustehende Unterstützung in der Zeit in Anspruch zu nehmen, wo das Mitglied in größerer wirtschaftlicher Not ist, was bisher wohl auch so gehandhabt wurde. Auch kann der Fall wohl eintreten, daß ein Mitglied, das auf momentane Unterstützung der Unterstützung verzichtet, in dieser Zeit wieder in Arbeit tritt. Hier wäre wohl der Verband nicht geschädigt und das Mitglied hat sich etwas gesichert für die in unserem Beruf im Winter noch schlechtere Lage. Zur Beitragshöhe für weibliche Mitglieder war man für Beibehaltung der in der Generalversammlung beschlossenen Sätze. Es wurde noch besonders darauf verwiesen, daß in Betracht der ungünstigen Geschäftslage alles Unschönen sowie arbeiten unter Tarif strengstens verboten ist. Betreffs Neuaufbau des Volkshauses machten die Kollegen Berger und Steiner einige Ausführungen dazu. Nach einem Beschluß der Leipziger Gewerkschaften opfern die in Arbeit stehenden Leipziger Arbeiter und Arbeiterinnen einen Tagesverdienst, zahlbar im wöchentlichen Raten von 2, 3 und 5 Mk.

Neuruppin. Hier wurde am 5. Juni eine Verwaltungsstelle errichtet und war der Kartellobmann Genosse Poel erkrankten, welcher in kurzen klaren Worten die Aufgaben einer Ortsgruppe zeigte. Auch Kollege Schulze deutete auf unser zukünftiges Zusammenarbeiten hin. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender O. Schulze, 2. Vorsitzender Freudenreich; Kassierer Willi Schulze; Schriftführer G. Pesselbarth; Kartelldelegierter W. Blum. Zur Erhöhung des Verbandsbeitrages wurde einstimmig die 1. Klasse beschlossen. Betreffs Lohnfragen müssen erst die Verhandlungen mit der Sattler- und Tapezierervereinigung abgewartet werden, worüber Kollege Freudenreich in der nächsten Versammlung Bericht erstatten wird. Anwesend 13 Kollegen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Wilmshausen. Mit Wirkung ab 15. Mai wurde ein allgemeiner Aufschlag von 80 Pf. pro Stunde auf die bisherigen Tariflöhne vereinbart, gültig für Sattler und Tapezierer. (Tapezierer.) Nach sechs-wöchigem Streit kam es zur Einigung auf der Grundlage, daß 20 Prozent auf die bisherigen Löhne gezahlt werden.

Lübeck. Die Firma Horstmann entließ aus einem nichtigen Grunde sämtliche Tapezierer, um dadurch den Organisationsvertreter enternen zu können. Die Werkstatt Horstmann ist gesperrt.

Ulm a. d. D. Es wurde hier für Tapezierer ein weiterer Zuschlag von 15 Proz. ab 1. Mai vereinbart; der Durchschnittslohn beträgt 3,70 bis 4 Mk.

Leipzig. (Wagenkattler.) Die Verhandlungen führten zum Tarifabschluß. Die Mindestlöhne für Facharbeiter betragen 4,40 bis 5,25 Mk., für Hilfsarbeiter 3,75 bis 4,70 Mk., für Facharbeiterinnen 3,25 bis 3,55 Mk., für Hilfsarbeiterinnen 2,95 bis 3,20 Mk., für Jugendliche 2,45 bis 3,25 Mk. Zu diesen Mindestlöhnen tritt ab 1. Mai eine Zulage von 40 Pf., ab 1. Juni eine solche von 30 Pf. Die Ferien betragen 3 bis 6 Tage, für Wehrlinge 6 Tage. Die Entschädigung der Beurlaubten beträgt im 1. Jahr 10 Proz., im 2. Jahr 25 Proz. und im 3. Jahr 40 Proz. des Mindestlohnes der Facharbeiter.

Weimar. Der Gesamtstreik in der Waggonfabrik geht weiter. Anscheinend steht ein langwieriger Kampf bevor.

Stettin. In den Autowerken Stöber wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Mannheim. (Tapezierer.) Nach dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses ergaben sich folgende Mindestlöhne: 1. Jahr 2,66 Mk., 18 bis 20 Jahre 3,42 Mk., 20 bis 25 Jahre 4 Mk., über 25 Jahre 4,94 Mk., für Näherinnen 2,20 bis 2,80 Mk. pro Stunde. Unentschieden blieb, inwieweit diese Löhne Grundlöhne oder Zulagen darstellen. Hierüber sollten die Parteien erneut beraten. Die Werkzeugentwidlung wurde auf 3 Mk. monatlich festgesetzt. Der Tarif läuft bis 1. Juli, dann jeweils drei Monate. Diesen Schiedsspruch lehnte die Innung ab. Die vom Verband beantragte Erklärung der Rechtsverbindlichkeit wurde trotz nachmaligen Einspruchs der Innung am 12. Juni ausgesprochen. Erneute Versuche, nunmehr einen geminnamen Abschluß der Bewegung herbeizuführen, scheiterten am Starrsinn der Innung. Die Unternehmer haben auf Drohung mit Klagen vor dem Gewerbeamt die festgesetzten Löhne anerkannt und nachbezahlt.

Rottbus. (Tapezierer.) Die Verhandlungen ergaben bisher eine Lohnzusage von 20 Proz., gefordert war 1 Mf.

Spremberg. Hier wurde der Rottbuscher Tarif anerkannt, bis auf die bekannte Firma Riedel, wo noch Verhandlungen schweben. Der Lohn beträgt bis 20 Jahre 3 Mf., 20 bis 25 Jahre 3,95 Mf., über 25 Jahre 4,30 Mf.

Kiel. (Sattler.) Unter Mitwirkung des Kieler Arbeitgeberbundes kam am 8. Mai folgende Vereinbarung zustande: Zu dem am 31. März festgesetzten Stundenlohn von 3 Mf. wird vom 1. April an ein Zuschlag von 1,20 Mf. und vom 1. Mai ab ein weiterer Zuschlag von 1,20 Mf. gewährt.

Hamburg. Der Schlichtungsausschuß beschäftigte sich am 3. Juni mit der Wagenbaueraussperrung. Eine Einigung war unmöglich, weil der Bund jegliches Entgegenkommen ablehnte. Der Ausschuß beauftragte für den 8. Juni einen neuen Termin an. Jede Partei war verpflichtet, vorher zu erklären, ob sie einen einstimmigen Schiedspruch annimmt. Die Ausgesperrten erklärten sich einem Schiedspruch unterwerfen zu wollen. Die Unternehmer lehnten jeden Schiedspruch ab, der über ihr Angebot hinausgehe. Nach 1½stündiger Beratung wurde folgender Spruch gefällt: Ausgelernte 4 Mf., 2. Jahr 4,50 Mf., 3. Jahr 5 Mf., Vollarbeiter 5,60 Mf. und selbständige Arbeiter 5,80 Mf. Die Arbeit ist sofort aufzunehmen. Maßregelung ist ausgeschlossen. Ab 1. April 1920 bis Beginn der Aussperrung gelten die Lohnsätze des Arbeitgeberverbands. Die Arbeitgeber lehnten den Schiedspruch ab, weil sie sich sogar, diesen ihrer Versammlung zu unterbreiten. Der Vorsitzende der Schlichtungskommission erklärte, daß wenn bis 15. Juni eine Antwort nicht erfolge, der Schiedspruch von Amtswegen für rechtsverbindlich erklärt werden würde. Daraufhin haben die Arbeitgeber eine Versammlung anberaumt. Resultat steht noch aus.

Aus anderen Organisationen.

Der Verbandsvorstand der Kupferschmiede hat mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine Vereinbarung wegen einer Verschmelzung getroffen. Ueber diese sollen die Mitglieder in den Versammlungen und im Fachblatt sich aussprechen. Dies muß bis zum 11. Juli geschehen sein. In der Zeit vom 15. Juli bis zum 1. August soll eine Urabstimmung über den Anschluß vorgenommen werden. Ergibt diese dann eine Zweidrittelmehrheit für den Anschluß, so soll dieser am 1. Oktober vollzogen werden.

Soziales.

Sozial-Attachés. Unter diesem Titel schreibt unser Kollege Sassenbach, der sich zurzeit im Auftrage der deutschen Regierung in Rom aufhält, folgendes: Der internationale Gewerkschaftskongreß, der im vorigen Jahre in Amsterdam tagte, hat bekanntlich einen Antrag Appleton-Jouhaug-Sassenbach angenommen, durch den die Regierungen aufgefordert werden, den Gesandtschaften in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern Sozial-Attachés beizugeben. Bei der Berufung der Sozial-Attachés sollten die Gewerkschaften Vorschlagsrecht haben.

Die Regierungen von Deutschland, Norwegen und Schweden sind bereits in einzelnen Fällen dem Amsterdamer Beschluß nachgekommen; es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Italien schon seit Jahren eine ähnliche Einrichtung ins Leben gerufen hat. Die Adetti-Immigrationskommission, die in verschiedenen Ländern tätig sind, haben im allgemeinen die Aufgabe von Sozial-Attachés zu verrichten.

Was sind nun die Aufgaben eines Sozial-Attachés? Sie können zunächst nur im allgemeinen angeberdet werden, das weitere muß die Erfahrung lehren.

Der Sozial-Attaché muß die Arbeitsverhältnisse und die Sozialgesetzgebung seines eigenen Landes genügend kennen, um in dem Lande, wo er seinen Sitz hat, der Regierung, den Parlamentariern, der Presse sowie den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sachverständige Auskunft erteilen zu können. Selbstverständlich muß er in bezug auf die Gesetzgebung nicht allein wissen, was zurzeit Geltung hat, sondern auch, was in der nächsten Zeit in Aussicht genommen ist. Er muß zu diesem Zwecke die Presse seines Heimatlandes genau verfolgen und das einschlägige Material sammeln. Die Regierung muß ihn stets über ihre sozialpolitischen Pläne auf dem Laufenden halten.

Andererseits muß er die Arbeitsverhältnisse und die Sozialgesetzgebung des Landes studieren und beobachten, in dem er tätig ist, um den Behörden, den Parlamentariern, der Presse und den Organisationen des eigenen Landes jederzeit Auskunft geben zu können, abgesehen von den laufenden Berichten, die er seiner Regierung zu liefern hat.

Der Sozial-Attaché muß den Arbeitsmarkt in beiden Ländern genau verfolgen, um in Fragen der Ein- und Auswanderung sachverständigen Rat zu geben. Er muß wissen, welche Arten von Arbeitern in dem einen oder anderen Lande gebraucht werden und in welchen Orten man diese Arbeitskräfte verlangt. Es ist zu wünschen, daß es unter Beihilfe der Sozial-Attachés gelingt, Ein- und Auswanderung so zu organisieren, daß der einzelne Arbeiter mit Bestimmtheit weiß, wo er Arbeit finden kann, so daß unnützes Hin- und Herreisen und viel Verdruß erspart wird.

Diese Regelung, die sich auch auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, auf den persönlichen Schutz des Arbeiters, auf Geltendmachung erworbenener Rechte beziehen muß, kann im allgemeinen nur durch Übereinkünfte zwischen den Regierungen unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen. Solche Übereinkünfte anzuregen und vorzubereiten, ist ebenfalls Aufgabe des Sozial-Attachés.

Der Sozial-Attaché soll auch, soweit es über eine büreaumäßige Bearbeitung des Falles hinausgeht, in einzelnen die Interessen der Arbeiter und Angestellten seiner Nation im fremden Lande vertreten. Zu diesem Zwecke ist es nötig, daß er mit den Behörden sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen seines Aufenthaltslandes in guten Beziehungen steht. In politischer Beziehung hat er sich selbstverständlich streng neutral zu verhalten.

Der Sozial-Attaché hat sich auch mit den Fragen zu beschäftigen und das Material darüber zu sammeln, die die Arbeiterschaft nur mittelbar berühren, zum Beispiel Genossenschaftswesen, Arbeiterbildungsbereine, Wohnungsfragen usw.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muß der Sozial-Attaché der Sprache des Landes mächtig sein, in dem er tätig ist; er muß auch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse kennen und Geschichte und Literatur dürfen ihm nicht unbekannt sein. Verfügt er über persönliche Beziehungen im Lande seiner Tätigkeit, so kann dieses nur von Nutzen sein.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Weimar wurde das Mitglied Otto Gebert, B.-Nr. 1310, wegen Streikbruch aus dem Verbands ausgeschlossen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Militärdienst.

Infolge einiger Anfragen machen wir auf die veränderten Bestimmungen des neuen Statuts aufmerksam. Danach sind nicht mehr wie früher beim Militär befindliche Mitglieder vom Beitrag befreit. Es müssen daher diese Mitglieder ab 1. Mai d. J. die ordentlichen Beiträge zahlen. Geht dies nicht, so sind sie gemäß § 4 Abs. 1a als mit ihren Beiträgen rückständig zu behandeln.

Tarifantrag.

Wir verweisen nochmals auf den Bericht über die Verhandlungen des Tarifamtes für die Sattlereien und erziehen die Ortsverwaltungen, sofort die Bildung von Arbeitsgemeinschaften und Bezirks-schlichtungskommissionen vorzunehmen. Anträge auf Änderungen der Ortsklasse werden in der Folge nur mehr dann vor dem Tarifamt behandelt, wenn man sich in den Arbeitsgemeinschaften bzw. Schlichtungskommissionen mit diesen Anträgen beschäftigt hat. Siehe § 2 Abs. 2 des Vertrages.

Der Vorstand.

An die Ortsverwaltungen.

Sendet eine Aufstellung aller der Ortsverwaltung angeschlossener Einzelmitglieder und Einzelmitgliedern an die Hauptverwaltung.

Denkt an die monatliche Berichterstattung über den Umfang der Arbeitslosigkeit. Es ist unerlässlich, daß jezt in der Krisenzeit unbedingt jede Ortsverwaltung rechtzeitig mittels der Berichtskarten Bericht einsendet.

Eingefandt.

In dem Bericht von Bamberg in Nr. 18 hat Kollege Böhrer gesagt, daß wir Solinger auf Kosten einzelner Lokalfassen gestreift und fein gelebt hätten, und daß man bei 180 Mf. pro Woche und Essen gut streifen könne. Erstens haben wir gar nicht gestreift, sondern wir waren mit noch 35 000 Metallarbeitern ausgesperrt. Daß man Streifende oder Ausgesperrte moralisch und finanziell unterstützt, selbst wenn es nicht Verursachende sind, ist für einen Gewerkschaftler selbstverständlich. Von den statutarischen Unterstützungen konnten wir bei den hiesigen Verhältnissen nicht leben. Da ging die Stadt Solingen dazu über, denjenigen von den 35 000 Ausgesperrten, die es wünschten, die Nahrungsmittel, welche im städtischen Verkauf zu haben sind, vorzugsweise ohne Zahlung abzugeben. Es sollte damit der größten Not etwas gesteuert werden. Jeder mußte sich aber unterschreiben verpflichten, diese Lebensmittel in 14 täglichen Raten abzugeben, die erste Rate fällig 4 Wochen nach Beendigung der Aussperrung. Ist das freies Essen? Die Kollegen im ganzen Reich haben uns Zuwendungen gemacht. Aber wie Kollege Böhrer von 180 Mf. pro Woche reden kann, ist uns ein Rätsel, das er uns vielleicht noch löst. Hier von Betteln zu sprechen, ist auch so eine Art, mit der man die Gewerkschaften gerümpelt und durch Räte erziehen möchte. Das wäre der Anfang vom Ende.

Die Aussperrungsleitung der Ortsverwaltung Solingen.

Verfammlungskalender.

Berlin. Treibriemensattler. Branchenversammlung regelmäßig jeden 2. Dienstag nach dem Essen im Monat bei Schütz, Königsgraben 2, Gleiwitz. Die Versammlung findet nicht am 29., sondern am 28. Juni statt.

Sterbetafel.

Berlin. Am 6. Juni 1920 starb unser langjähriges Mitglied H. Koll. August Ewald (Tapezierer), 60 Jahre alt. Ehre seinem Andenken!

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene

Volkstürforge

Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft

Hamburg 5

Überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Gelegenheitskauf

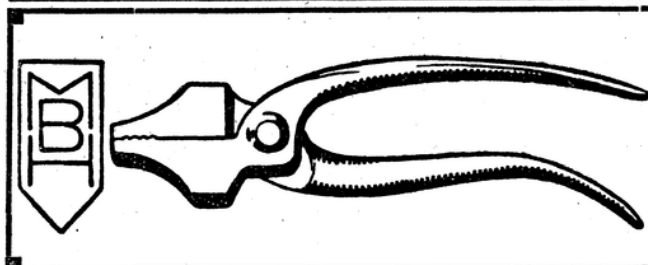
Fortuna-Schärfmaschine für Fußbetrieb preiswert zu verkaufen. Herr, Reichenberger Str. 4.

Sattlerei

oder Sattlerhandwerkzeug mit dazugehörigen Maschinen infolge Todesfalles zu verkaufen. Wohnung vorhanden. Clara verw. Engel Leuben bei Dresden.

Sichere Existenz

Bietet mein seit 10 Jahren bestehendes nachweislich aufgegebenes Polster- und Dekorationsgeschäft welches ich krankheitshalber verkaufe. J. Pfläging, Tapezierermeister Reutkölln, Jägerstr. 69.



Max Brucklacher

Hamburg I

Werkzeuge Stahlwaren

Engros